

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar
(WNZ vom 5. April 2019)

Bauleitplanung der Stadt Wetzlar, Stadtteil Dutenhofen

Bebauungsplan Nr. 16 „Am Johannisacker“

hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13b und § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat in ihrer Sitzung am 13.07.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Am Johannisacker“ und am 13.02.2019 den Bebauungsplan mit seinem erweiterten räumlichen Geltungsbereich als Entwurf sowie die Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfs beschlossen. Zudem wurde in der Sitzung am 13.02.2019 beschlossen, dass die weitere Aufstellung des Bebauungsplanes abweichend vom Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.07.2016 unter Anwendung des § 13b BauGB und somit im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann den nachfolgenden, nicht maßstäblichen Übersichtskarten entnommen werden und umfasst in der Gemarkung Dutenhofen, Flur 13, die Flurstücke 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 89/2, 90 teilweise, 91/1 teilweise und 93 sowie in der Flur 14 die Flurstücke 11/1, 11/2, 12, 13, 37/1, 38/1, 39/1, 145/1, 145/2, 146/1 teilweise, 146/2, 146/3, 146/4, 177/40, 178/40 und 208/39. Zudem wird in der Gemarkung Dutenhofen, Flur 14, das südlich des eigentlichen Baugebietes gelegene und insbesondere für die geplante Errichtung eines Regenrückhaltebeckens vorgesehene Flurstück 22 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen. Ferner kommen in der Gemarkung Dutenhofen, Flur 12, das Flurstück 140/22 sowie in der Gemarkung Dutenhofen, Flur 21, das Flurstück 157 hinzu, die der Planung als externe Ausgleichsflächen für den biotopschutzrechtlichen Ausgleich zugeordnet werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen im Stadtteil Dutenhofen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung von bis zu 36 Baugrundstücken im südlichen Anschluss an die bestehende Bebauung im Bereich der Straßen Kleegarten und Unterster Weg geschaffen werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie die Sicherung der zugehörigen Erschließung sowie die Regelung des erforderlichen biotopschutzrechtlichen Ausgleichs.

gungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Des Weiteren können der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen im Internet unter www.wetzlar.de/bauleitplanung eingesehen werden. Auskünfte zur Planung erteilt das Amt für Stadtentwicklung; um Terminvereinbarung wird gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan unter Anwendung des § 13b BauGB und somit im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die zum Bauleitplanverfahren abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Bauleitplanverfahren erforderlich sind, der Stadtverordnetenversammlung und mithin der Öffentlichkeit u. a. im Internet zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Stadt Wetzlar personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle.

Wetzlar, den 05.04.2019

Der Magistrat der Stadt Wetzlar
Semler, Bürgermeister